

Anmeldung zur Betreuung und / oder zum Ganzttag Schuljahr 2025/2026, Anmeldefrist bis 01.06.2025

Schülerin / Schüler

Nachname, Vorname		
Adresse		Klasse
Wegeerlaubnis für externe Angebote	☐ erteilt ☐ nicht erteilt	Wird eine Wegeerlaubnis nicht erteilt, kann Ihr Kind an externen Angeboten nicht teilnehmen!

Erziehungsberechtigte

Name Mutter		
Anschrift / Telefon	☐ wie oben Abweichende Adresse:	Telefon:
Name Vater		
Anschrift / Telefon	☐ wie oben Abweichende Adresse:	Telefon:
Notfallkontakt nachmittags		

- ☐ **Verbindliche Anmeldung zur Betreuung für Klasse 1 und 2 in der 5. Schulstunde**
Nur für die ganze Woche oder im Wechsel mit dem Ganztagsangebot möglich.

☐ Mo – Fr	nur im Wechsel mit dem Ganzttag:	☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr
---	----------------------------------	--

- ☐ **Verbindliche Anmeldung zum Ganzttag**
Der Ganzttag endet täglich um 15.15 Uhr.

☐ Mo – Do	☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do
Frühere Abholung um 14.30 Uhr:	☐ ☐ ☐ ☐

Wenn Sie Ihr Kind für die Betreuung oder den Ganzttag angemeldet haben, besteht für Ihr Kind Anwesenheitspflicht. Ein frühzeitiges Verlassen des Angebotes ist aus Gründen der Aufsicht und Personalplanung nicht möglich. In dringenden Ausnahmefällen ist Ihr Kind vorab rechtzeitig schriftlich abzumelden.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Teilnahme an der Betreuung und / oder am Ganzttag an. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Die Elternhinweise zur Nutzung des Ganztagsangebote habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Elternhinweise zur Nutzung des Ganztagsangebotes

- Die Elternhinweise sind Bestandteil der verbindlichen Anmeldung zum Ganzttag.
- Alle für das Ganztagsangebot angemeldeten Kinder nehmen automatisch daran teil. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung. Über Anmeldungen, die nach dem Stichtag eingehen, entscheidet die Schulleitung.
- Bitte entscheiden Sie bei der Anmeldung, für welche Wochentage Sie Ihr Kind zum Ganzttag anmelden. Eine nachträgliche Änderung der Wochentage während des Schuljahres kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Für die Tage, an denen Ihr Kind für den Ganzttag angemeldet ist, besteht Teilnahmepflicht bis 15.15 Uhr. Eine Beurlaubung kann nur vorab in besonderen Ausnahmefällen schriftlich mit Begründung erfolgen. Wenn Ihr Kind morgens aus Krankheitsgründen nicht in der Schule gewesen ist, ist es für den Nachmittag automatisch entschuldigt.
- Die Schule schließt Mo – Do um 15.15 Uhr, freitags um 12.50 Uhr. Bitte stellen Sie sicher, dass ihr Kind pünktlich abgeholt wird!
- Kinder, die das soziale Miteinander maßgeblich stören, können von der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht.
- Eine Abmeldung vom Ganzttag während des laufenden Schuljahres ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich und hat mit Begründung schriftlich und nach Rücksprache zu erfolgen.
- Das Mittagessen muss von Ihnen direkt bei dem externen Anbieter bestellt und abgerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, dafür Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) beim Landkreis Goslar zu beantragen.